

DURCHFÜHRUNGSPLAN D 5A/1

ZUR ÄNDERUNG DES DURCHFÜHRUNGSPLANES D 5A

D 5A/1

LP 4

BEZIRK: ALTONA STADTTEIL: ALTONA-ALTSTADT
PLANBEZIRK: GOETHESTRASSE-SCHOMBURGSTRASSE-SCHUMACHERSTRASSE-GROSSE BERGSTRASSE.

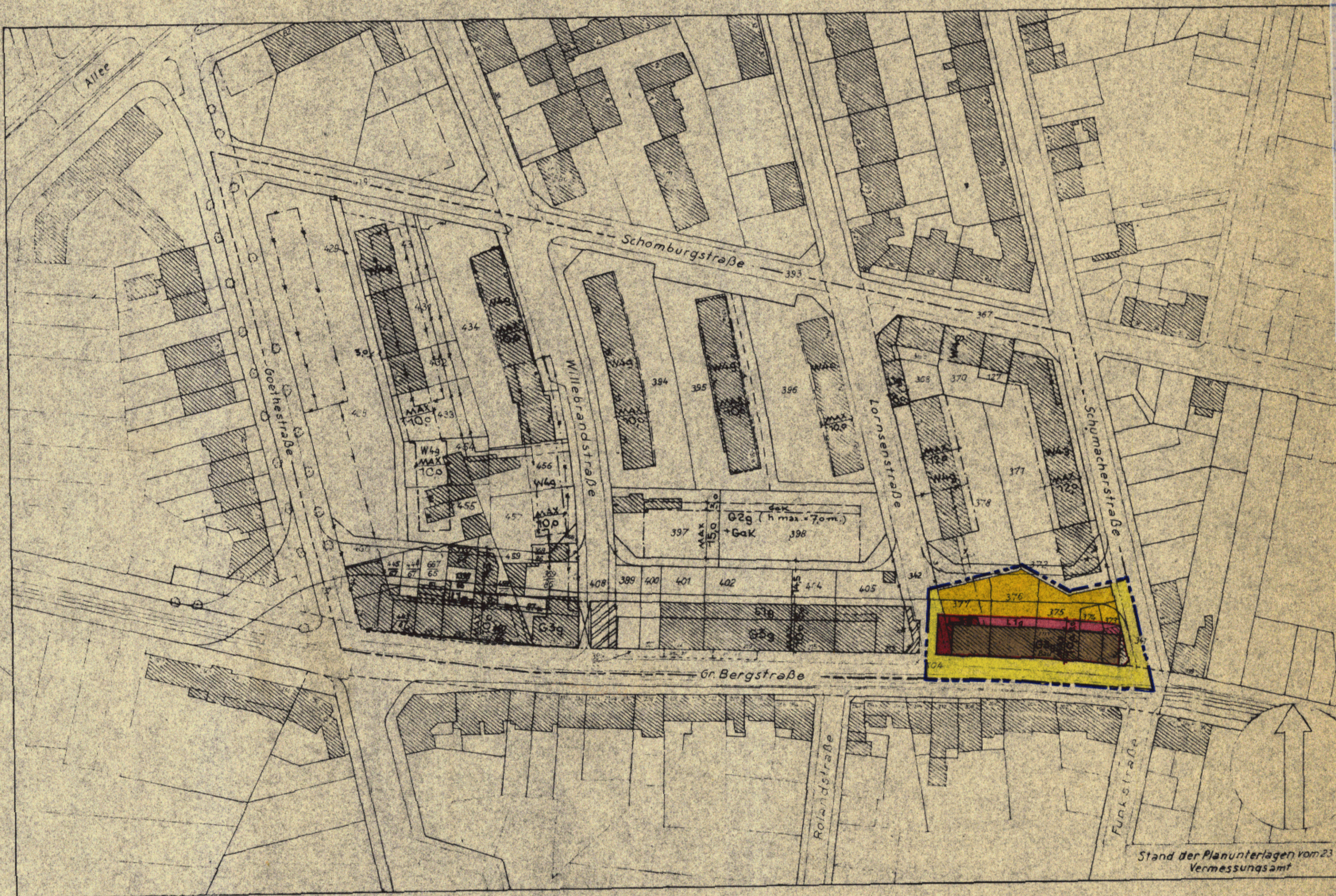
- Umgrenzung des Änderungsgebietes
- Bodenordnungsgebiet
- Straßenlinien
- Baulinien
- Begrenzungslinien

Flächen öffentlicher Nutzung

- | bleibende | neue | |
|-----------|------|------------------------------|
| | | Straßenflächen |
| | | Grün- und Erholungsflächen |
| | | Wasserflächen |
| | | Bahnanlagen |
| | | Flächen für besondere Zwecke |

Flächen privater Nutzung

- | | | |
|--|--------------------------|---|
| | Wohngebiet | gemäß Baupolizeiverordnung
vom 8. Juni 1938 |
| | Mischgebiet | |
| | Geschäftsgebiet | |
| | Flächen für Läden | |
| | Durchfahrten | |
| | Arkaden bzw. Durchgänge | |
| | Einstellplätze | mit Zusatz Gem-
Gemeinschaftsanlagen
gemäß § 10 der
Reichsgaragenordnung |
| | Erdgeschossige Garagen | |
| | Garagen unter Erdgleiche | |
| | Vorhandene Baulichkeiten | |



Stand der Planunterlagen vom 23. 1. 1959
Vermessungsamt

Maßstab 1:1000

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Stadthausbrücke 8, 2 Hamburg 36
Ruf

Archiv

Aufgestellt: Hamburg, den

Baubehörde

Landesplanungsamt

Tiefbauamt

Freie und Hansestadt Hamburg
Baubehörde
Landesplanungsamt
Hamburg 36, Stadthausbrücke 8
Ruf 34 10 08

M. 5010

Festgestellt durch Verordnung vom 27. FEB. 1959
(GVBl. 1959, Seite 31)
In Kraft getreten am 5. MRZ. 1959

Die Übereinstimmung mit dem
Original - Durchführungsplan
wird bescheinigt.
Hamburg, den 10. März 1959
Techn. Inspektor

zugestimmt:
Baudeputation

am

Erläuterungen zum Durchführungsplan D 5 A/1

zur Änderung des Durchführungsplans D 5 A für den
Planbezirk Goethestraße - Schomburgstraße - Schumacherstraße -
Große Bergstraße
(Bezirk Altona, Stadtteil Altona-Altstadt)

1. Vorbemerkung

Der Durchführungsplan D 5 A/1 und diese Erläuterungen enthalten für das Änderungsgebiet die neuen und wiederholen die bestehenbleibenden Vorschriften des Durchführungsplans D 5 A und der zugehörigen Erläuterungen.

2. Inhalt der Änderung

Die Bautiefe der Gebäude an der Großen Bergstraße zwischen Lornsenstraße und Schumacherstraße wird für das Erdgeschoß teilweise um 3,0 m vergrößert. Dadurch ändert sich die Straßenlinie für die geplante Anliegerstraße parallel zur Großen Bergstraße.

3. Nutzungsart und Nutzungsgrad der Grundstücke Bebauung nach Fläche und Höhe

Die Nutzungsart und der Nutzungsgrad der Grundstücke sowie das Maß der Bebauung nach Fläche und Höhe sind aus dem Plan ersichtlich.

4. Besondere Vorschriften

- 4.1 Soweit der Durchführungsplan keine besonderen Bestimmungen trifft, gelten die Vorschriften des Baupolizeirechts, insbesondere die der Baupolizeiverordnung.
- 4.2 Die zulässigen Traufhöhen betragen höchstens:
 - 4.21 für die eingeschossigen Läden (L1g) 4,5 m;
 - 4.22 für die zweigeschossigen Läden (L2g) 7,0 m.
- 4.3 Die Beheizungsanlagen sind so einzurichten, daß die Nachbarschaft nicht durch Rauch oder Ruß belastigt wird.
- 4.4 Die Straßenhöhen werden auf Antrag angewiesen.

5. Maßnahmen zur Ordnung des Grund und Bodens

Für öffentliche Zwecke müssen Teile der Flurstücke 373, 374, 375, 376 und 377 an die Freie und Hansestadt Hamburg übereignet werden. Erforderlichenfalls können diese Flächen zugunsten der Freien und Hansestadt Hamburg enteignet werden.

6. Maßnahmen zur Ordnung der Bebauung

- 6.1 In dem Planbezirk kann eine gleichzeitige Bebauung angeordnet werden.
- 6.2 Es kann eine Freilegung von Grundstücken angeordnet werden, soweit dies zur Verwirklichung des Durchführungsplans erforderlich ist.

Die Übereinstimmung mit dem
Original wird bescheinigt.

Hamburg, den 10. MRZ. 1959

Haare
Technischer Inspektor

Freie und Hansestadt Hamburg
Stadtbauamt
LP 2316 Flurkarte Nr. 210/10113
Alter Steinweg 1, 2009 Hamburg
Telefon 33 04 32 9232 98
BN 9 41-32 9232 98